



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Dienstag, 27.05.2025
um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Tagesordnungspunkt 1

Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“
(Teilfortschreibung Windenergie)

- Erneute (zweite) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Zurückstellung des Bürgerentscheids über Windenergienutzung
- Entscheidung

Vorlage: 2025/103/5

Beschluss: (Ja 19 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilfortschreibung Windenergie) mit nachfolgender Einschränkung zu:
 - Das Vorranggebiet „Detschenklinge“ (WE_150) soll nicht weiterverfolgt werden.

Im Übrigen hält die Stadt Ettlingen an der Stellungnahme zur ersten Anhörung fest:

 - Reduzierung des Vorranggebietes WE_03 auf einen Mindestabstand zum Siedlungsrand von Ettlingen-Bruchhausen von 1.500 m.
 - Überprüfung der Auswirkungen des Vorranggebiets „Edelberg“ (WE_24) auf die unmittelbar angrenzenden FFH-Gebiete „Wiesen und Wälder bei Ettlingen“ und „Oberwald und Alb in Karlsruhe“
2. Die Entscheidung zum Bürgerentscheid über die Bereitstellung städtischer Flächen zur Nutzung von Windenergie wird solange zurückgestellt, bis der Verband Region Karlsruhe den Teilregionalplan „Wind“ abgeschlossen hat und die Kulisse der Vorranggebiete für Windenergie auf Ettlinger Gemarkung final festgelegt ist.

Tagesordnungspunkt 2

Machbarkeitsstudie "Zukunft Erbprinz"

- Grundsatzbeschluss
- Entscheidung

Vorlage: 2025/115/1

Beschluss: (Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Planungskonzept für die Erweiterung des „Erbprinz“ zu. Die Planung des Zukunftskonzepts Erbprinz ist hinsichtlich des Volumens und der Höhenentwicklung im Rahmen der Festlegung der Wettbewerbsausschreibung nochmals zu überprüfen und anzupassen (Reduktion).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung vorzunehmen, die in der Vorlage beschriebene Mehrfachbeauftragung mit dem Auslober abzustimmen und in der Folge das Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den notwendigen Durchführungsvertrag auf den Weg zu bringen.

Tagesordnungspunkt 3

Dorfplatzsanierung Oberweier

- Umgestaltung des Dorfplatzes
- Anbindung an die Etoges-, Fleckenstein-, Berg- und Ufgaustraße
- Entscheidung

Vorlage: 2025/127/2

Beschluss: (Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Den beigegeführten Vorentwurfplänen des Landschaftsarchitekturbüros Weihrauch + Fischer, Solingen, für die Umgestaltung der Variante D (zwei Bushaltestellen, versetzt) wird zugestimmt. Die Kostenschätzung für die Umgestaltung beträgt brutto 1.737.000 Euro einschließlich einer Schwankungsbreite von 30-40 %.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme weiter zu planen (LPH 4-9), auszuschreiben und umzusetzen. Der Vergabe der weiteren Planungsleistungen (LPH 4-9) an das Landschaftsarchitekturbüro Weihrauch + Fischer wird zugestimmt. Die Kosten betragen voraussichtlich 187.471 Euro.
3. Der Erneuerung von zwei Kanalhaltungen in der Etogesstraße und Aufdimensionierung des Buschbaches im Bereich des Dorfplatzes für 225.000 Euro wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 4

Baubeschluss zum Umbau des Lehrschwimmbeckens der Thiebauthschule zu Betreuungsräumen für die Schulkindbetreuung

- Entscheidung

Vorlage: 2025/104/1

Beschluss: (Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Entwurfsplanung als Baubeschluss zum Umbau des Lehrschwimmbeckens der Thiebauthschule zu Betreuungsräumen für die Schulkindbetreuung, Pforzheimer Straße 20 in Ettlingen, nach vorliegender Entwurfsplanung des Architekturbüros Bau4 Architekten, Karlsruhe, mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt 3.451.410,- € brutto zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe (Kostenberechnung) üblichen Bandbreite von 20 % wird zugestimmt.

Mittel für die Planung und Ausführung der beschriebenen Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt 2025 unter dem Investitionsauftrag I11242017001 (Verb. am Gebäude Thiebauthschule) Mittel in Höhe von 250.000,- € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.466.880,- € zur Verfügung. Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahme sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen. Die Deckung erfolgt über die bisher nicht veranschlagten Mehreinzahlungen aus der Zuschussbewilligung.

2. Der Entwurfsplanung als Baubeschluss zum Umbau der Außenanlage zu einem erweiterten Schulhofbereich für die Thiebauthschule, Pforzheimer Straße 20 in Ettlingen, nach vorliegender Entwurfsplanung des Architekturbüros Helleckes Landschaftsarchitektur, Karlsruhe, mit voraussichtlichen Kosten von insgesamt brutto rd. 563.304,- € zuzüglich der für die Kostenermittlungsstufe Kostenberechnung (Entwurfsplanung) üblichen Risikobandbreite von 20 % wird zugestimmt.

Zur Planung und Ausführung der Tiefbaumaßnahme wird der Bewilligung einer außerplanmäßigen Übertragung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 146.000,- € im Haushaltsjahr 2025 unter dem Investitionsauftrag I21100108001 (Verb. Außenbereich Thiebauthschule) und deren Deckung unter dem Investitionsauftrag I11242017001 (Verb. am Gebäude Thiebauthschule) zugestimmt.

Darüber hinaus noch fehlende Mittel für die Gesamtdurchführung der Maßnahme sind in die Haushaltspläne 2026 und 2027 einzustellen. Die Deckung erfolgt über die bisher nicht veranschlagten Mehreinzahlungen aus der Zuschussbewilligung.

Tagesordnungspunkt 5

Städtischer Kindergarten Schluttenbach

- Ausrichtung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zum 01.01.2026
- Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung 2025/2026
- Anpassung der Betreuungszeiten
- Personalbedarf
- Entscheidung

Vorlage: 2025/099/2

Beschluss: (Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Einführung einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden für Gruppen im Ganztagsbetrieb ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
2. Der Einrichtung einer zweiten Gruppe im städtischen Kindergarten Schluttenbach sowie der Aufnahme von insgesamt 10 U3-Plätzen ab Inbetriebnahme (01.01.2026) in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Ettlingen wird zugestimmt.
3. Den folgenden Änderungen im Betrieb des städtischen Kindergarten Schluttenbach wird mit Umsetzung zum 01.01.2026 zugestimmt:
 - Einrichtung einer Krippengruppe für Kinder im Alter von 1-3 Jahren in verlängerter Öffnungszeit mit 6,5 Stunden
 - Anpassung der Öffnungszeiten für die bestehende Ü3-Gruppe von bisher 6,0 Stunden auf 8,0 Stunden Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
4. Den folgenden aus Beschlussziffer 3 resultierenden personellen Veränderungen im städtischen Kindergarten Schluttenbach wird zugestimmt:
 - Einstellung von zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal in Höhe von 2,00 Vollzeitäquivalenten spätestens zum 01.01.2026. Die Personalkosten für die 2,00 Stellen für das pädagogische Fachpersonal belaufen sich auf voraussichtlich 140.000,- Euro pro Jahr.
 - Einstellung einer Hauswirtschaftskraft mit 17 Wochenstunden zum 01.01.2026. Die Personalkosten für diese Hauswirtschaftskraft belaufen sich auf voraussichtlich 17.600,- Euro pro Jahr.

Tagesordnungspunkt 6

Stellungnahme zum Nahverkehrsplan 2024

- Entscheidung

Vorlage: 2025/138/1

Beschluss: (Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgende Stellungnahme gegenüber dem Karlsruher Verkehrsverbund abzugeben:

Dem Entwurf des Nahverkehrsplans 2024 wird zugestimmt. Weitere Anregungen, die nicht schon im Entwurf berücksichtigt wurden, werden nicht eingebracht.

Tagesordnungspunkt 7

Schülerbeförderung

- Vergabe von Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr und Schwimmfahrten

- Entscheidung

Vorlage: 2025/121/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Auftrag im freigestellten Schülerverkehr (Los 1) wird Firma Vibe Taxi und Mietwagenunternehmen gemäß deren Angebot im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens erteilt.**
- 2. Der Auftrag zur Übernahme der Schwimmfahrten (Los 2) wird Firma Richard Eberhardt GmbH gemäß deren Angebot im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens erteilt.**

Tagesordnungspunkt 8

Antrag auf Einführung eines Sonderprofils "Sport" am Eichendorff-Gymnasium zum Schuljahr 2025/2026

- Entscheidung

Vorlage: 2025/118/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Der Bitte des Eichendorff-Gymnasiums Ettlingen auf Erweiterung des Schulprofils durch Einführung eines Sonderprofils „Sport“ zum Schuljahr 2025/2026 wird zugestimmt.**
- 2. Der Antragstellung der Stadt Ettlingen als Schulträger auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme gemäß § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Einleitung des hierzu notwendigen regionalen Schulentwicklungsverfahrens wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 9

Neuausrichtung des Wettbewerbs "Familienfreundliches Ettlingen" hin zur Würdigung des Engagements für Familienfreundlichkeit und Wirtschaft

- Entscheidung

Vorlage: 2025/136/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der in der Vorlage beschriebenen Neuausrichtung des Wettbewerbs „Familienfreundliches Ettlingen“ hin zur Würdigung des Engagements für Familienfreundlichkeit und Wirtschaft wird zugestimmt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 4.000,00 € für die Durchführung, Preisgelder und Sachmittel des Familienwettbewerbs sind ab dem Haushaltsjahr 2026 alle zwei Jahre im Haushalt bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 10

Stadtwerke Ettlingen GmbH

- Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an der BAVA Ettlingen GmbH

- Entscheidung

Vorlage: 2025/002/1

Beschluss: (Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0)

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ettlingen GmbH folgende Beschlüsse, vorbehaltlich einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe (AWB) zur Verwertung der Bioabfallmengen des Landkreises Karlsruhe, zu fassen:

- 1. Der Beteiligung der Stadtwerke Ettlingen GmbH an der im Erfolgsfall zu gründenden BAVA Ettlingen GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20.000 €, entsprechend 40 % Gesellschafteranteil am Gesellschaftsstammkapital von 50.000 € und**
- 2. dem aktuellen Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) der BAVA Ettlingen GmbH wird zugestimmt.**
- 3. Die in der Anlage 3 beigefügte Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem entsprechenden Finanzierungskonzept der BAVA Ettlingen GmbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 4. Dem Geschäftsführer der Stadtwerke Ettlingen GmbH, Herrn Steffen Neumeister, wird bei allen Erklärungen, welche im Zusammenhang mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrages zur Gründung der BAVA Ettlingen GmbH abzugeben sind, Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der SWE, erteilt.**
- 5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Ettlingen GmbH wird bevollmächtigt, redaktionelle Anpassungen und Änderungen nicht wesentlicher Art des Gesellschaftsvertrags ohne erneute Beschlussfassung in der**

Gesellschafterversammlung vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 11

Ausübung des Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB über eine Teilfläche zum Verkauf des Grundstücks Flst. Nr. 17/3, Kreuzstraße, Schöllbronn

- Entscheidung

Vorlage: 2025/111/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Die Stadt übt zum Verkauf des Grundstückes Flst. Nr. 17/3, Kreuzstraße, Schöllbronn (KV UVZ M 228/2025 vom 24.02.2025) das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB über eine Teilfläche von 16 m² aus.**
- 2. Der Kaufpreis beträgt 6.144,00 €.**
- 3. Die Stadt Ettlingen übernimmt die mit der Vorkaufsrechtsausübung zusammenhängenden Kosten (Beurkundungskosten, Grundbuchgebühren und Grunderwerbsteuer).**
- 4. Zur Sicherung der Übereignung der Grundstücksteilfläche ist beim Grundbuchamt ein Antrag auf Eintragung einer Vormerkung zu stellen.**

Tagesordnungspunkt 12

Baugebiet "Schleifweg/Kaserne Nord"

- Finanzierung der Erschließung und Übernahme einer Ausfallbürgschaft

- Entscheidung

Vorlage: 2025/114/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

- 1. Dem Finanzierungskredit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) an die Firma GkB Gesellschaft für kommunale Baulandentwicklung mbH in Höhe von 2.500.000,- € zur Finanzierung aller Aufwendungen im Zusammenhang mit Grunderwerb und der Erschließung kommunaler Flächen des Baugebietes „Schleifweg / Kaserne Nord“ in Ettlingen wird zugestimmt.**
- 2. Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der GkB Gesellschaft für kommunale Baulandentwicklung mbH, Karlsruhe, gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, zur Absicherung der Kreditlinie in Höhe von bis zu 2.500.000,- € wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 13

Personalangelegenheiten

- Ende der Amtszeit von Herrn Bürgermeister Dr. Heidecker
- Stellenausschreibung, Wahlverfahren und Festlegung des Termins für die Beigeordnetenwahl
- Entscheidung

Vorlage: 2025/126/1

Beschluss: (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

1. Der Besetzung der frei werdenden Beigeordnetenstelle wird zugestimmt.
2. Die Ausschreibung der Beigeordnetenstelle wird entsprechend des beigefügten Ausschreibungstextes wie folgt veröffentlicht:
 - a) im Amtsblatt der Stadt Ettlingen
 - b) in den BNN
 - c) im Staatsanzeiger
 - d) auf jobs-im-suedwesten.de
 - e) auf der Homepage der Stadt Ettlingen.
3. Die Wahl des / der Beigeordneten wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2025 durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 14

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

- Entscheidung

Vorlage: 2025/149

Beschluss: (Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0)

Der Annahme der Spenden, die in der Anlage aufgeführt sind, wird zugestimmt.